



Hessisches Sozialministerium · Postfach 31 40 · D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen 58a 7001

Damen und Herren

Bearbeiter/in Herr Seidl  
Durchwahl (06 11) 817-3612  
Telefax: (06 11) 817-3592  
E-Mail: [integration@hsm.hessen.de](mailto:integration@hsm.hessen.de)

Oberbürgermeister und Bürgermeister  
der hessischen Städte und Gemeinden

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Landräte der hessischen Landkreise

Datum März 2007

### Hessischer Integrationspreis 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hessen ist ein weltoffenes und fremdenfreundliches Land. Über 23% der hier lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürger haben einen Migrationshintergrund. Die hessische Bevölkerung wie auch die Landesregierung zeigen außerordentliches Interesse am friedlichen Zusammenleben Aller. Das Zusammenwachsen auf der Grundlage unserer Verfassung, unserer Werte und Kultur bedarf jedoch weiterer Anstrengungen. Um den zahlreichen Initiativen in unserem Land, die für eine erfolgreiche Integration von großer Bedeutung sind, ein Forum zu geben und herausragendes Engagement zu würdigen, verleiht die Landesregierung seit 2004 den Hessischen Integrationspreis.

Ausgezeichnet wurden bisher außergewöhnliche Projekte in den Bereichen Integration im Sport- bzw. Schulbereich, Kulturangebote, Deutschunterricht, Gewaltprävention, Freizeitangebote, Informations- und Integrationskurse, Betreuung von Eltern und Kindern, um nur einige Beispiele zu nennen.

Um die bestehenden Initiativen zu unterstützen und zu würdigen, beginnen wir mit dieser Ausschreibung eine weitere Runde der Preisverleihung.

Der mit 20.000 € dotierte Integrationspreis kann als Ganzes verliehen oder auf mehrere Preisträger aufgeteilt verliehen werden. Prämiert werden herausragendes Engagement und hervorragende Beispiele gelungener Integrationsbemühungen und -konzeptionen. Mit dem

Preis will die Landesregierung Einzelpersonen ebenso wie kommunale Maßnahmenträger, Vereine, Verbände und Initiativen ansprechen und ermutigen, sich dem Wettbewerb zu stellen.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese Information an geeignete Projekte und Initiativen weiterleiten würden. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an das Hessische Sozialministerium einzureichen.

Hier die Anschrift:

Hessisches Sozialministerium  
Abteilung Integration - Ref. IV 6 C  
Dostojewskistr. 4  
65187 Wiesbaden  
E-mail: [integration@hsm.hessen.de](mailto:integration@hsm.hessen.de)

**Einsendeschluss ist der 15. Juni 2007.**

Im Herbst dieses Jahres wird Herr Ministerpräsident Roland Koch den Preis oder die Preise im Rahmen einer Feierstunde übergeben. Weitere Informationen finden Sie auch im Integrationskompass unter [www.integrationskompass.de](http://www.integrationskompass.de).

Wir freuen uns über eine landesweite, lebhafte Beteiligung!

Mit freundlichen Grüßen

Silke Lautenschläger

**Anlage:** Statut des Integrationspreises

## HESSISCHER INTEGRATIONSPREIS

### **Statut**

#### **Präambel**

Rund ein Siebentel aller in Hessen lebenden Menschen sind ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger; hinzu kommt eine große Anzahl von deutschen Bürgern mit Migrationshintergrund. Die soziologische, soziale, kulturelle und religiöse Vielfalt bedeutet nicht nur eine Bereicherung, sie birgt auch in einer ohnehin nicht homogenen Gesellschaft Konfliktpotenzial und Vorbehalte bzw. Ängste auf allen Seiten. Abgeschottete Parallelgesellschaften wären die schlechteste Konsequenz aus dieser Situation, erfolgreiche Integration ist die bessere und das von der Hessischen Landesregierung angestrebte gesellschaftliche und politische Ziel.

1. Die Hessische Landesregierung verleiht den Integrationspreis zur Anerkennung und Würdigung nachhaltiger Maßnahmen, die dem Abbau von Schranken und Hemmnissen im Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Bevölkerung erfolgreich dienen.
2. Der Hessische Integrationspreis ist mit 20 000,-- € dotiert. Er wird jährlich verliehen. Über die Verleihung des Integrationspreises entscheidet eine unabhängige Jury, die vom Hessischen Ministerpräsidenten berufen wird. Eine Aufteilung des Preisgeldes auf mehrere Preisträger ist zulässig.
3. Der Preis wird verliehen an
  - Einzelpersonen, die in Hessen wohnen oder
  - kommunale oder Nichtregierungs-Organisationen, an Vereine, Verbände
  - und Privatinitiativen,deren herausragendes Engagement das Zusammenleben der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung deutlich verbessert  
oder  
deren spezifische Integrationsmaßnahmen das Einleben der zugewanderten Bevölkerung in Hessen erleichtern.
4. Vorschlagsberechtigt ist jede hessische Bürgerin und jeder hessische Bürger. Eigenbewerbungen sind möglich. Der Hessische Integrationspreis kann pro Projekt nur einmal verliehen werden. Die Bewerbung ist beim Hessischen Sozialministerium, Abt. IV Integration, in 8-facher Ausfertigung einzureichen. Bewerbungsschluss ist der 15. Juni eines jeden Jahres.
5. Die Verleihung des Hessischen Integrationspreises findet durch den Hessischen Ministerpräsidenten alljährlich im Herbst statt. Die Entscheidung der Jury hat acht Wochen vor der Preisverleihung vorzuliegen.
6. Die Jury fällt die Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit.

#### **Mitglieder der Jury für den Hessischen Integrationspreis**

- Vorsitz :** Die/der Hessische Sozialminister/in  
**Mitglieder :** 6 Mitglieder des Integrationsbeirates sowie  
der/die zuständige Abteilungsleiter/in des Hessischen Sozialministeriums